



Gemeinde Reißbeck

A-9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050 Fax: 04783/2060 reisseck@ktn.gde.at www.reisseck.at

Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2025

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 78/2023 vom 17.11.2023, zum Voranschlag 2025

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Voranschlag 2025 wurde nach den Grundsätzen der VRV 2015 sowie den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt. Die Rahmenbedingungen gemäß aufsichtsbehördlicher Mitteilung zum Voranschlag wurden eingehalten.

Die Sicherstellung und Erhaltung der bestehenden Infrastruktur sowie die Durchführung notwendiger investiven Maßnahmen sind der Gemeinde trotz der allgemeinen Teuerungen ein wichtiges Anliegen.

Im Jahr 2025 sollten einige anstehende Investitionen, die sich teilweise bereits in der Planungsphase befinden, umgesetzt werden.

Eine Veranschlagung kann jedoch erst nach Vorliegen von genauen Kostenschätzungen, Förderungszusicherungen und genehmigten Finanzierungsplänen in einem Nachtragsvoranschlag erfolgen.

Darunter fallen u.a. folgende Maßnahmen wie „Sanierung Teuchlstraße BA 05“, Kanalnetzvorhaben „ABA BA 05“ und der Abriss des Wohngebäudes UK 16.

Demgegenüber stehen die Entschädigungszahlungen aus der Energieableitung der AHP GmbH in der Gesamthöhe von € 252.500, die bereits 2024 geflossen und als allgemeine ZMR veranlagt worden sind, welche u.a. für die geplanten investiven Maßnahmen herangezogen werden sollen.

Das ausfinanzierte Projekt „Kita Reißbeck“ Umbau Kindergarten und Volksschule wird baulich zwar im Jahr 2024 abgeschlossen sein, doch ist es unwahrscheinlich, dass das Projekt ausgaben- und einnahmenseitig vollständig abgerechnet werden kann. Die Summe der Ein- und Auszahlungen ist demnach schwierig zu prognostizieren, weshalb auch dies bei Kenntnis der Zahlen in den 1. NTVA aufgenommen, sowie der Finanzierungsplan adaptiert wird.

Die Arbeiten bei der „GWVA Reißbeck – Sanierung HB Preisdorf und sonstige Maßnahmen 2023“ laufen nach wie vor und werden sich bis ins das Jahr 2025 erstrecken. Somit wird auch dieses Projekt bei Kenntnis der Zahlen in den 1. NTVA aufgenommen. Das bereits im GR behandelte und

ausfinanzierte Vorhaben „Sanierung Danielsbergstraße“ wurde seitens Abteilung 10 aufgrund von Katastrophenschäden in den Jahren 2023 und 2024 in Kärnten bis dato nicht umgesetzt. Die Prognose seitens des Landes lautet, dass dies im Jahr 2025 und 2026 erfolgen soll. Sämtliche Anträge wurden gestellt. Sobald die Zusage erfolgt ist, wird das Projekt im NTVA angepasst.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Neben dem zwar neuerlichen, jedoch moderaten Anstieg der gesetzlichen Transferzahlungen wie Sozialhilfe, Gesundheit konnte erfreulicherweise die Abgangsdeckung der Krankenanstalten reduziert werden. Aufgrund des auslaufenden Modells des Bildungsbaufonds ist auch bei dieser Position eine leichte Entlastung spürbar. Insgesamt bedeutet dies für das Budget eine **Mehrbelastung der Gesamtumlagen von rund € 44.000** - das entspricht einem **Plus von 2,45 %**.

Umlagen Reißbeck VA 2025 gegenüber VA 2024	2024		2025	Differenz +/- in %
Beitrag an den Ktn. Bildungsbaufonds (K-BBFG)	37.340,41	Abteilung 3	2100/7541 24.197,39	-13.143,02 € 64,80
Beitrag an die Ktn. Verwaltungsakademie (K-VWAG)	1.340,00	Abteilung 3	0910/7542 1.340,00	0,00 € 100,00
Beitrag pädagogische Beratungszentren (K-SchG)	210,8	Abteilung 6	2100/7513 207,7	-3,10 € 98,53
Beitrag zum Betriebsabgang der Krankenanstalten (K-KAO)	429.520,85	Abteilung 5	5600/75112 410.238,90	-19.281,95 € 95,51
GSZ - Bürgermeister-Kostensersatz (K-BG)	20.800,00	Abteilung 3	0000/7524 21.510,00	710,00 € 103,41
GSZ - Jährliche Beiträge (K-GBG)	278.530,00	Abteilung 3	0800/7525 316.170,00	37.640,00 € 113,51
GSZ - Kostensersatz für CNC-Behördennetzwerk	1.944,00	Abteilung 3	0160/7543 2.016,00	72,00 € 103,70
GSZ - Kostensersatz für die Aufgabenbesorgung (K-GMG)	2.320,14	Abteilung 3	0120/7543 2.401,52	81,38 € 103,51
Kopfquote Abteilung 4	473.851,39	Abteilung 4	4110/7516 487.712,40	13.861,01 € 102,93
Kopfquote Abteilung 5	422.285,36	Abteilung 5	4110/7516 443.941,42	21.656,06 € 105,13
Kostenanteil für Schullasistenz und Inkl. (K-KJHG, K-CHG)	6.365,34	Abteilung 6	4110/7516 7.576,15	1.210,81 € 119,02
Kostenbeitrag der Gemeinden nach dem Verkehrsverbund (K-VKG)	36.300,00	Abteilung 7	6900/7545 36.600,00	300,00 € 100,83
Kostenbeitrag für die (Kinder-) Tagesbetreuung (K-KBBG)	89.997,78	Abteilung 6	2490/7519 93.723,67	3.725,89 € 104,14
Kostenbeitrag Schulsozialarbeit (K-KJHG)	3.463,44	Abteilung 6	2100/7516 2.707,56	-755,88 € 78,18
Pflegefonds Gemeindeanteil (PFG)	-68.136,81	Abteilung 5	9450/8604 -68.546,27	-409,46 € 100,60
Pflegeregress Gemeindeanteil (ASVG, Zweckzuschuss)	-29.734,88	Abteilung 5	9450/8604 -29.424,74	310,14 € 98,96
Rettungsbeitrag (K-RFG)	29.322,70	Abteilung 3	5300/75114 32.015,34	2.692,64 € 109,18
Schülerhaltungsbeitrag für Berufsschulen (K-SchG)	30.922,37	Abteilung 6	2200/7515 26.388,82	-4.533,55 € 85,34
Umlage Sozialhilfeverband	27.300,00	Abteilung 4	4110/7523 27.200,00	-100,00 € 99,63
Heizkostenzuschuss	6.800,00	Abteilung 4	4110/7516 6.800,00	0,00 € 100,00
Gesamtbeitrag Umlagen VA 2025 gegenüber VA 2024	1.800.742,89		1.844.775,86	44.032,97 2,45

Die Ertragsanteile sind gegenüber den prognostizierten Einnahmen des Jahres 2024 stabil (VA 2025 € 2.120.700 gegenüber VA 2024 € 2.115.500 – dies entspricht einer **Differenz von € 5.500**). Die **Landesumlage sinkt 2025 von € 143.500 im Jahr 2024 auf € 96.900**. Die **Einnahmen aus den Finanzaufweisungen auf dem FAG 2024 sind aufgrund der übermittelten Prognosen mit € 237.000 zu veranschlagen**.

AUSGABEN 2025		EINNAHMEN 2025	
diverse Umlagen abzüglich		Ertragsanteile	2.120.700,00 €
Pflegefonds und -regress	-1.845.000,00 €	§ 23 FAG 2024	55.400,00 €
Landesumlage	-96.900,00 €	§ 25 FAG 2024	19.300,00 €
Personalkosten +2% (Prognose)		§ 26 FAG 2024	104.300,00 €
und vertragl. Vorrückungen	-33.900,00 €	§ 28a FAG 2024	58.100,00 €
GESAMT 2025	-1.975.800,00 €	GESAMT 2025	2.357.800,00 €
MEHREINNAHMEN 2025			382.000,00 €

Die operative Gebarung enthält neben den vertraglichen Verpflichtungen lediglich jene Ermessensausgaben, deren Grundlage auf Beschlüssen der Gemeindegremien basieren. Die Stromkosten orientieren sich an einer Fixpreisvereinbarung, welche für 3 Jahre mit dem Energieversorger abgeschlossen wurde, auf dem VA 2024 Niveau. Diese endet mit Ende 2025.

Für den **Personalaufwand wurde eine Erhöhung von 2 % berücksichtigt**, jedoch sind die Verhandlungen bis dato noch nicht abgeschlossen. Außerdem wurden gesetzliche Vorrückungen eingearbeitet. Die **Mehrbelastung** rein aus der Erhöhung der Beschäftigten bedeutet einen Betrag von ca. **€ 33.900**. Der übrige Sachaufwand ist auf Basis der Auszahlungen des Jahres 2024 (indexbasierte Verträge wurden inklusive der Steigerungen berücksichtigt) veranschlagt worden.

Zusammenfassend bedeutet dies für das Budget 2025, dass die Gegenüberstellung aus den Positionen Ertragsanteile sowie Finanzaufweisungen aus dem FAG 2024 und den Umlagen sowie Personalkosten Mehreinnahmen von ca. € 382.000 bedeutet.

Mehrjährige Vorhaben:

Der Finanzierungsplan für die Danielsbergstraße ist aus heutiger Sicht aufrecht und das Projekt startet wahrscheinlich, wie bereits erwähnt, im Jahr 2025. Da das Projekt AAZ auch im Jahr 2024 in keinem Gremium als Tagesordnungspunkt behandelt wurde und Folge dessen kein neuer Beschluss bezüglich weiterer Vorgangsweise vorliegt, ist sowohl der GR-Beschluss als auch der genehmigte Finanzierungsplan gültig und dies spiegelt sich dementsprechend im Werk wider. Lediglich die BZ iR für die Rückzahlung des inneren Darlehens – welches bis dato nicht aufgenommen wurde - ist nach Absprache mit der Revision Abt 3 des Landes Kärnten herausgenommen und auf den Ansatz 940000/SK 2.861100 umgeschichtet worden.

Folgende Bedarfszuweisungsmittel sind im Voranschlag enthalten:

BZ iR Planung 2025-2029	2025	2026	2027	2028	2029
Globaler Rahmen Land Kärnten	659.000,00	659.000,00	672.200,00	685.600,00	685.600,00
Sanierung Danielsbergstrasse	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Regionalfondsdarlehen	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00
Leasing Mitsubischi bis 03/2025	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Leasing Weidemann bis 06/2030	22.500,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00
Leasing New Holland bis 11/2031	17.300,00	17.300,00	17.300,00	17.300,00	17.300,00
Leasing VW Pritsche bis 6/2032	4.500,00	7.800,00	7.800,00	7.800,00	7.800,00
Tilgung Darlehen AAZ bis 2042	64.000,00	64.000,00	64.000,00	64.000,00	64.000,00
Rest für die operative Gebarung	504.300,00	509.900,00	545.600,00	559.000,00	574.000,00

Die Bedarfszuweisungen innerhalb des Rahmens betragen lt. Mitteilung des Gemeindereferenten LR Ing. Fellner für die Jahre 2024, 2025, 2026 jeweils € 659.000. Davon sind in diesem Voranschlag € 154.700 gebunden und die restlichen € 504.300 wurden für die operative Gebarung eingesetzt. Da BZ iR aus dem laufenden Jahr noch nicht vollständig gebunden/verbraucht worden sind und diese im Zuge des RA 2024 umzubuchen sind, werden die verbleibenden BZ iR aus dem Jahr 2024 ebenfalls in das Jahr 2025 auf den Ansatz 94000 SK 861100 mittels eines NTVa veranschlagt (Danielsbergstraße).

Die IKZ-Mittel 2025 wurden neuerlich zunächst für den Schulgemeindeverband veranschlagt. Dies muss im Jahr 2025 im Gemeinderat beschlossen werden.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:¹ € 21.700 (VA 24 € 198.100)

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2025	VA 2024	RA 2023
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.725.700,00	5.014.700,00	4.818.624,11
1	212	Erträge aus Transfers	2.114.500,00	2.758.000,00	1.776.962,72
1	213	Finanzerträge	50.000,00	74.300,00	35.421,09
SU	21	Summe Erträge	6.890.200,00	7.847.000,00	6.631.007,92
1	221	Personalaufwand	1.037.400,00	1.007.400,00	1.012.044,53
1	222	Sachaufwand	3.088.400,00	3.821.400,00	3.094.865,56
1	223	Transferaufwand	2.600.600,00	2.662.700,00	2.454.334,29
1	224	Finanzaufwand	142.100,00	157.400,00	150.287,81
SU	22	Summe Aufwendungen	6.868.500,00	7.648.900,00	6.711.532,19
SA0	SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	21.700,00	198.100,00	-80.524,27
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA01	SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	21.700,00	198.100,00	-80.524,27

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Geldfluss aus der operativen Gebarung:² € 268.300 (VA 24 € 436.100)

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2025	VA 2024	RA 2023
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	4.720.500,00	4.997.200,00	4.731.373,57
1	312	Einzahlungen aus Transfers	1.259.300,00	1.889.500,00	905.614,30
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	50.000,00	74.300,00	35.421,09
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.029.800,00	6.961.000,00	5.672.408,96
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.037.200,00	1.003.300,00	1.000.488,08
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	1.981.600,00	2.701.500,00	1.944.004,78
1	323	Auszahlungen aus Transfers	2.600.600,00	2.662.700,00	2.451.025,44
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	142.100,00	157.400,00	150.287,81
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.761.500,00	6.524.900,00	5.545.806,11
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	268.300,00	436.100,00	126.602,85

¹ Entspricht dem SALDO 00 gemäß VRV 2015.

² Entspricht dem SALDO 1 gemäß VRV 2015.

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags:

Nachfolgende Saldenberechnung stellt die hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft dar. Dazu werden die Salden der Gebührenhaushalte herausgerechnet. In Abzug gebracht werden auch BZ iR für Darlehenstilgungen außerhalb des Gebührenhaushaltes sowie die Investitionskonten:

20644 Reißbeck		VA 2025 Hoheitliche Gemeinde – Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Betriebe 850-859 (820 bis 2023)										
Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamthaushalt	820	850	851	852	853	854	858	859	
EHH Erträge	SU 21	5.756.200	6.890.200	446.500	275.300	623.000	169.000	66.700	0	0	0	
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	69.700	69.700	0	0	0	0	0	0	0	0	
EHH Erträge - bereinigt		5.686.500	6.820.500	446.500	275.300	623.000	169.000	66.700	0	0	0	
EHH Aufwendungen	SU 22	5.903.000	6.868.500	411.600	260.000	468.200	169.300	68.000	0	0	0	
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
EHH Aufwendungen - bereinigt		5.903.000	6.868.500	411.600	260.000	468.200	169.300	68.000	0	0	0	
EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	-216.500	-48.000	34.900	15.300	154.800	-300	-1.300	0	0	0	
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	3.700	3.700	0	0	0	0	0	0	0	0	
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	656.800	855.200	0	28.100	143.000	0	27.300	0	0	0	
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	72.700	370.600	0	138.800	159.100	0	0	0	0	0	
+ Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	1.400	1.400	0	0	0	0	0	0	0	0	
+ Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	834.300	1.111.400	0	93.800	155.100	0	28.200	0	0	0	
+ Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
+ Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		-114.000	-164.700	34.900	-57.800	7.800	-300	-400	0	0	0	

VA: Potenzielle Korrekturen											
Kapitaltransfers (Kto 30*) ohne Projektbezug für Schuldendienst oder operative Stärkung	333	0	94.500	0	17.500	77.000	0	0	0	0	0
Gesamt (nach Korrektur)											

Der SA1 (FHH) Geldfluss aus der operativen Gebarung vermindert sich mit dieser Berechnung von € 21.700 auf eine Eigenfinanzierungskraft in Höhe von € **-216.500**.

Das Nettoergebnis SA0 (EHH) Ergebnishaushalt verändert sich mit dieser Saldenberechnung von € 268.300 auf € **-114.000**.

Sowohl der im Gesamthaushalt ausgewiesene SA0-Ergebnishaushalt als auch der SA1-Finanzierungshaushalt ist negativ, da den stagnierenden Ertragsanteilen höhere Umlagen sowie gestiegene Personalkosten gegenüberstehen (vergleiche Punkt 2).

Die angehobenen internen Leistungsverrechnungen im Wirtschaftshof per Juli 2023 ergeben ein positives Wirtschaftshofergebnis, im Gegenzug schlägt sich die Mehrbelastung auf sämtliche Bereiche des Haushalts nieder. Der Ankauf einer Pritsche (operating Leasing), Gerätschaften und GWG's sowie sonstige Instandhaltungskosten wurden bereits im Budget berücksichtigt.

Die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sind zum Teil positiv veranschlagt. Eine Gebührenanpassung bei der WVA ist aufgrund der Zinssteigerungen bei den bestehenden Darlehen und durchgeführten Investitionen bereits im Oktober 2022 erfolgt. Eine Gebührenkalkulation im Müllhaushalt ist im Jahr 2025 mit Wirkung 2026 in Planung. Eine neuerliches zur Verfügung stellen von Mitteln aus der Gebührenbremse - wie im Jahr 2024 - ist im Jahr 2025 nicht vorgesehen.

Die Verfügungsmittel gem. § 11 Abs.1 K-GHG sind in Höhe von einem Prozent der Summe des Abschnittes 92 „öffentliche Abgaben“ der

Finanzierungsrechnung 2023 veranschlagt, d.s. € 30.100, wobei 10 % davon auf die beiden Referenten je zur Hälfte aufgeteilt wurden.

Aufgrund der weiterhin hohen Energiekosten einerseits sowie der unbedingt notwendigen Instandhaltungen von Fahrzeugen, Gebäuden, Sonderanlagen & Anschaffungen bei beiden Einsatzorganisationen (je 50 Einsatzuniformen und Hebekissen für die FF-Penk) schlägt sich dies in den Budgets der Feuerwehren nieder.

Der Fokus ist darüber hinaus aufgrund des umfangreichen Netzes auch im Jahr 2025 budgetär auf die Gemeindestraßen gerichtet.

Die ausschließlichen Gemeindeabgaben weisen ein Nettoergebnis von € 902.200 auf:

Fonds	Konto	Bezeichnung	EVA 2025	EVA 2024	ERA 2023	FVA 2025	FVA 2024	FRA 2023
Fonds 920000		Ausschließliche Gemeindeabgaben						
Operative Gebarung								
920000	830000	Grundsteuer v. land-u.fortsw. Betrieben	13.600,00	12.800,00	12.882,65	13.600,00	12.800,00	12.820,78
920000	831000	Grundsteuer von den Grundstücken	153.800,00	151.700,00	148.328,72	153.800,00	151.700,00	150.427,42
920000	833000	Kommunalsteuer	600.000,00	600.000,00	603.792,72	600.000,00	600.000,00	601.824,76
920000	834100	Ortstaxe	48.500,00	47.500,00	26.636,33	48.500,00	47.500,00	26.862,69
920000	834200	pauschalierte Ortstaxe	33.000,00	33.000,00	18.170,30	33.000,00	33.000,00	18.390,18
920000	837000	Lustbarkeitsabgabe	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00
920000	838000	Abgaben für das Halten von Tieren	5.400,00	3.700,00	3.620,00	5.400,00	3.700,00	3.620,00
920000	842000	Zweitwohnsitzabgabe	30.000,00	17.400,00	17.562,00	30.000,00	17.400,00	18.021,00
920000	849000	Nebenansprüche	800,00	800,00	1.040,19	800,00	800,00	927,74
920000	856000	Verwaltungsabgaben	9.000,00	9.000,00	8.523,92	9.000,00	9.000,00	8.961,58
920000	857000	Kommissionsgebühren	8.000,00	10.500,00	10.955,00	8.000,00	10.500,00	10.985,00
2	2111/3111	Erträge / Einzahlungen aus eigenen Abgaben	902.200,00	886.400,00	851.511,83	902.200,00	886.400,00	852.841,15
1	211/311	Erträge / Einzahl. aus operativer Verwaltungstätigkeit	902.200,00	886.400,00	851.511,83	902.200,00	886.400,00	852.841,15
SU	21/31	Summe Erträge / Einzahlungen operative Gebarung	902.200,00	886.400,00	851.511,83	902.200,00	886.400,00	852.841,15
SU	22/32	Summe Aufwendungen / Auszahlungen operative Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA	SA0/SA1	SA (0) Nettoerg. (21-22) / SA (1) Geldfluss op. Geb. (31-32)	902.200,00	886.400,00	851.511,83	902.200,00	886.400,00	852.841,15

Die Erhöhungen der Zweitwohnsitzabgabe und der Hundeabgabe mit 1.1.2025 wurden ins Werk eingearbeitet.

Gemeindeeigene Betriebe:

Schwimmbad

Auszahlungen: € 185.500

Personalaufwand (Saisonkräfte) € 53.700/ Wirtschaftsleistungen Arbeiter und Aushilfen: € 49.000/ sonstiger Sachaufwand: € 82.800

Einzahlungen: € 52.600

Leistungserlöse & PV-Einspeisung € 17.100/Kärnten Card inklusive Provision: € 22.300/ Betriebskosten und Miete: € 11.400/ sonstige Einnahmen € 1.800

Kreuzeckbahn

Auszahlungen: € 137.900

Personalaufwand (Saisonkräfte) € 116.400 / sonstige Aufwendungen: € 21.500

Einzahlungen: € 154.000

Leistungserlöse: € 45.000/Kärnten Card: € 97.000/Pachtzins: € 800/ sonstige Einzahlungen: € 11.200

Schilift Kolbnitz

Eine Budgetprognose der Anlage erweist sich aufgrund der Schneesituation und der daraus resultierenden Möglichkeit, dass der Lift gar nicht in Betrieb gehen kann, als schwierig. Dennoch fallen aufgrund der Wartungsarbeiten und fälliger Pachtzinse stets Kosten an. Auszahlungen: € 21.900 /
Einzahlungen: € 3.900

MEFP 2025 bis 2029

Mittelfristig sind - wie auch im Voranschlag 2025 - die Pflichtausgaben und diverse laufende Instandhaltungsmaßnahmen und Ermessensausgaben vorgesehen.

Die Transferzahlungen sind gemäß Vorgaben des Landes eingearbeitet. Bei den Ertragsanteilen wurden leicht steigende Anhebungen angenommen. An Bedarfszuweisungen sind die jeweils jährlich zweckgebundenen Mittel veranschlagt. Für den Personalaufwand wurde eine jährliche Anpassung von rund 2 % angenommen.

Gesamtübersicht Ergebnisvoranschlag:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.014.700,00	4.725.700,00	4.743.700,00	4.808.200,00	4.914.300,00	4.854.200,00
1	212	Erträge aus Transfers	2.758.000,00	2.114.500,00	2.001.600,00	1.869.500,00	1.772.300,00	1.717.100,00
1	213	Finanzerträge	74.300,00	50.000,00	46.200,00	46.200,00	46.200,00	33.600,00
SU	21	Summe Erträge	7.847.000,00	6.890.200,00	6.791.500,00	6.723.900,00	6.732.800,00	6.604.900,00
1	221	Personalaufwand	1.007.400,00	1.037.400,00	1.065.900,00	1.095.900,00	1.167.800,00	1.059.300,00
1	222	Sachaufwand	3.821.400,00	3.088.400,00	2.916.700,00	2.780.800,00	2.657.000,00	2.572.100,00
1	223	Transferaufwand	2.662.700,00	2.600.600,00	2.652.000,00	2.696.900,00	2.707.400,00	2.675.300,00
1	224	Finanzaufwand	157.400,00	142.100,00	129.900,00	118.800,00	102.700,00	77.000,00
SU	22	Summe Aufwendungen	7.648.900,00	6.868.500,00	6.764.500,00	6.692.400,00	6.634.900,00	6.383.700,00
SA0	SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	198.100,00	21.700,00	27.000,00	31.500,00	97.900,00	221.200,00
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA01	SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	198.100,00	21.700,00	27.000,00	31.500,00	97.900,00	221.200,00

Gesamtübersicht Finanzierungsvoranschlag:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	4.997.200,00	4.720.500,00	4.738.700,00	4.803.200,00	4.908.600,00	4.842.600,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	1.889.500,00	1.259.300,00	1.152.300,00	1.126.400,00	1.143.200,00	1.091.500,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	74.300,00	50.000,00	46.200,00	46.200,00	46.200,00	33.600,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.961.000,00	6.029.800,00	5.937.200,00	5.975.800,00	6.098.000,00	5.967.700,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.003.300,00	1.037.200,00	1.064.600,00	1.093.600,00	1.138.500,00	1.062.100,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	2.701.500,00	1.981.600,00	1.819.600,00	1.799.500,00	1.802.900,00	1.733.700,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	2.662.700,00	2.600.600,00	2.652.000,00	2.696.900,00	2.707.400,00	2.675.300,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	157.400,00	142.100,00	129.900,00	118.800,00	102.700,00	77.000,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.524.900,00	5.761.500,00	5.666.100,00	5.708.800,00	5.751.500,00	5.548.100,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	436.100,00	268.300,00	271.100,00	267.000,00	346.500,00	419.600,00

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die Bewertung des Gemeindevermögens wurde mittels ICM-Tool vorgenommen. Herangezogen wurden die Anschaffungswerte, sofern die Möglichkeit gegeben war, ansonsten Schätzwerte.

Bei der Bewertung der Wasserleitungen wurde eine Nutzungsdauer von 50 Jahren herangezogen und damit an die Nutzungsdauer bei den Kanalbauten angepasst. Diese Änderung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Reißbeck am 27.11.2020 im Zuge des 1. Nachtragsvoranschlage 2020 so zur Kenntnis genommen.

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

Kein Erfordernis